



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Erweiterung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten auf angrenzende Nachbarschaft

Die gesetzliche Widerstandspflicht der Behörden im Kanton Schaffhausen gegen den Bau von Atommüll-Lagerstätten soll künftig nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränkt sein, sondern neu auch auf dessen angrenzende Nachbarschaft ausgeweitet werden. Der Regierungsrat lehnt den Bau atomarer Tiefenlager in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Schaffhausen ab. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat eine entsprechende Erweiterung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten vor.

Im Kanton Schaffhausen sind die Behörden seit 1983 gesetzlich verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden. Ziel einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion von Hans-Jürg Fehr ist es, die gesetzlich verankerte Widerstandspflicht der Behörden über die Kantonsgrenzen hinaus auf den allfälligen Tiefenlagerstandort "Zürcher Weinland" in Benken auszudehnen. Mit der Bekanntgabe weiterer potentieller Standortgebiete Ende 2008 ist zwischenzeitlich auch das Gebiet "Nördlich Lägern" in den Bereich der "angrenzenden Nachbarschaft" gerückt.

Nach Ansicht der Regierung bestehen trotz der gesetzlichen Verankerung der Widerstandspflicht nur beschränkt juristische Möglichkeiten, gegen ein geologisches Tiefenlager für atomare Abfälle auf Kantonsgebiet anzukämpfen. Als konkrete Widerstandshandlungen stehen ablehnende Stellungnahmen im Rahmen der offiziellen Anhörungen sowie eine Koordination und Bündelung des Widerstands mit der Bevölkerung, den Gemeinden und den deutschen Nachbarn im Vordergrund. Zudem müssen auf der sozioökonomischen Ebene die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Tiefenlagern aufgezeigt werden. Allerdings hätten trotz der gesetzlichen Verpflichtung, alles gegen Atommüll-Lagerstätten im Kanton Schaffhausen und in der angrenzenden Nachbarschaft zu unternehmen, die Stimmberechtigten aufgrund einer entsprechenden Bestimmung der Kantonsverfassung bei der offiziellen Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zu einem konkreten Bauvorhaben das letzte Wort.

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene sozioökonomische Studie bestätigt die Notwendigkeit zum Widerstand gegen atomare Tiefenlager in der Region Schaffhausen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Tiefenlager für atomare Abfälle im Zürcher Weinland oder im Südranden die Entwicklung der Wirtschaft und Bevölkerung Schaffhausens über Jahrzehnte markant schwächen und das Image der Region schädigen würden. Der Regierungsrat befürchtet, dass durch die Erstellung eines Tiefenlagers die weiterhin nötige Aufwärtsentwicklung des Kantons abgewürgt wird und Schaffhausen im Standortwettbewerb zurückfällt. Die Regierung kritisiert, dass bisher einseitig die technischen Aspekte von Tiefenlagern, nicht aber die volkswirtschaftliche Machbarkeit untersucht wurden. Die vorgeschlagenen Einmalzahlungen an wenige Gemeinden sind der falsche Ansatz und reichen bei weitem nicht aus. In Frage kommen nur substanzielle Dauerentschädigungen für die ganze Standortregion sowie eine langfristige Solidarhaftung des Bundes im Fall eines Schadenereignisses. Der Kanton Schaffhausen ge-

hört zu den Vorreitern, was die Förderung erneuerbarer Energien und die Energie-Effizienz betrifft, und strebt längerfristig einen Ausstieg aus der Kernenergie an. Unter Berücksichtigung dieses Potenzials könnte der Kanton Schaffhausen seinen Strombedarf ab dem Jahr 2035, rein rechnerisch betrachtet, selber decken. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Schweiz unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit in den nächsten Jahrzehnten nicht auf Kernenergie verzichten kann.

Regierung verlangt Verzicht auf Ausgabenkürzungen zulasten der Kantone

Der Regierungsrat erklärt sich mit den Vorschlägen des Bundes zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 zum Grossteil einverstanden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Regierung begrüsst das Ziel, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Im Vordergrund muss aber nach Ansicht des Regierungsrates stehen, neue Ausgaben bzw. Einnahmehinzuflüsse durch ein Moratorium zu stoppen, da im errechneten Konsolidierungsbedarf bereits eingeleitete oder drohende Mehrausgaben in Milliardenhöhe noch nicht einbezogen sind. Im Weiteren verlangt der Regierungsrat einen Verzicht auf Ausgabenkürzungen, soweit sie zu Mehrausgaben bei den Kantonen führen könnten.

Das Konsolidierungsprogramm für den Bundeshaushalt sieht ein jährliches Entlastungsvolumen von 1,5 Milliarden Franken vor. Hintergrund der Vorlage bilden sich abzeichnende strukturelle Defizite in Milliardenhöhe, welche aufgrund der Schuldenbremse abgebaut werden müssen. Für 2011 sind Einsparungen von 1,3 Milliarden Franken nötig; in den folgenden Finanzplanjahren steigt der Bereinigungsbedarf auf 2,0 Milliarden. Das Konsolidierungsprogramm setzt im Wesentlichen auf der Aufgabenseite an und besteht aus sechs Massnahmenpaketen. Eines davon ist die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung. Darunter fallen 13 Massnahmen, die auf den Transferbereich Bund - Kantone entfallen und zusammen rund 150 Mio. Franken ausmachen. Der Regierungsrat weist diesbezüglich auf den Grundsatz hin, dass mit der Aufgabenüberprüfung keine Lastenabwälzungen auf die Kantone erfolgen sollen, hin. Entsprechend lehnt die Regierung die Massnahmen im Verbundbereich Bund - Kantone ab.

Verhaltenes Ja zum Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates

Der Regierungsrat stimmt - in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren - dem Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates weitgehend zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Nach Ansicht der Regierung handelt es sich beim Bericht um den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die unterschiedlichen politischen Vorstellungen in den strittigen Fragen der Sicherheitspolitik bringen lassen.

Der Bericht legt dar, was die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz sind, wodurch sie bedroht oder gefährdet werden, wie das Umfeld der Schweiz aussieht, welche sicherheitspolitische Strategie sie verfolgt und mit welchen Mitteln diese umgesetzt wird. In Bezug auf die Armee hält der Bericht an ihrer Kernkompetenz, die Abwehr eines militärischen Angriffs, an der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizmodell fest. Er bringt jedoch wenig Konkretisierungen und Priorisierungen bei Doktrin, Organisation der Armee, Ausbildung und Ausrüstung.

Gegenüber dem Bericht 2000 wurde die Lagebeurteilung aktualisiert. Der Begriff "Sicherheitspolitik" wurde erweitert. Er umfasst neu alle Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Vorbeugung, Abwehr und Bewältigung machtpolitisch oder kriminell motivierter Drohungen und Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, die Schweiz und ihre Bevölkerung in ihrer Selbstbestimmung einzuschränken oder ihnen Schaden zuzufügen. Dazu kommt die Bewältigung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2009 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Schaffhausen, 25. Mai 2010
bis und mit Nr. 21/2010
19/2010

Staatskanzlei Schaffhausen